Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir im Post-Lokal. Eingang Plautzengasse № 358.

No. 92. Sonnabend, den 20. April 1839.

Sonntag den 21. April 1839, predigen in nachbenannten Kirchen:

Heute Mittags 1 Uhr Beichte.

St. Marien. Um 7 Uhr Herr Diac. Dr. Höpfner. Um 9 Uhr Herr Consistorialrath u. Superint. Bresler. Um 2 Uhr Herr Archid. Dr. Kniewel. Dienstag den 23. April Mittags 1 Uhr Beichte.

Königl. Kapelle. Vorm. Hr. Domherr Rossolkiewicz. Nachm. Herr. Vicar. Haub.

St Johann. Vormitt. Herr Pastor Rösner. Anf. 9 Uhr. Beichte 8½ Uhr. Nachmitt. Herr Predigtamts-Candidat Klein.

Dominikaner-Kirche. Vorm. Hr. Pfarr-Administrator Landmesser. Anfang halb 10 Uhr.

St. Catharinen. Vorm. Hr. Pastor Borkowski. Anf. 9 Uhr. Mittags Herr Diac. Wemmer. Nachm. Hr. Predigt-Amts-Candidat Dietrich.

St. Brigitta. Vormittag Hr. Vicar. Weitekamp. Nachm. Hr. Pfarradministrator Grotzmann.

St. Elisabeth. Vormitt. Hr. Predigtamts-Candidat Rindfleisch.

Carmeliter. Vormittag Hr. Pfarradministrator Slowinski. Nachmitt. Herr Vicar. Fiebag.

St. Petri und Pauli. Vormitt. Militairgottesdienst Hr. Divisionsprediger Hercke. Anfang halb 10 Uhr. Vorm. Hr. Prediger Böck. Anf. 11 Uhr.

St. Trinitatis. Vorm. Herr Prediger Blech. Anf. 9 Uhr. Beichte Sonnabend den 20. April 12½ Uhr. Nachm. Herr Superint. Chwalt.

St. Annen. Herr Pred. Mrongovius. Polnisch.

St. Barbara. Vormitt. Herr Pred. Oehlschläger. Nachm. Herr Pred. Karmann. Sonnabends um 3 Uhr Nachm. Beichte.

Heil. Geist. Vorm. Herr Superint. Dr. Linde.
St. Bartholomäi. Vorm. Herr Pastor Fromm. Nachm. Herr Predigtamts-Candidat Blech.
St. Salvator. Vorm. Hr. Pred. Blech.
Heil. Leichnam. Vorm. Hr. Predigt-Amts-Candidat Briesewitz.
Pelonken. Hr. Pred. Hepner.
Kirche zu Altschottland. Vorm. Herr Pfarradministrator Brill.
Kirche zu St. Albrecht. Vormitt. Herr Probst Gonz. Auf. 10 Uhr.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 19. April 1839.

Die Herren Kaufleute H. Heydrig aus Hamburg von Königsberg, Bischoff von Graudenz, log. im Hotel de Berlin. Herr Rittergutsbesitzer v. Czarbadely aus Rinkowken, log. im engl. Hause. Herr Gutsbesitzer Baron v. Puttkammer von Wollin, log. in den 3 Mohren. Herr Ober-Inspektor Schrader aus Garnsee, Herr Referendarius Reyher aus Königsberg, log. im Hotel d'Oliva.

Bekanntmachungen.

1. Nachstehende durch das sechste Stück der diesjährigen Gesetzsammlung publicirte Allerhöchste Verordnung wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Verordnung, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffend.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc. haben für nöthig erachtet, den Nachtheilen, welche die bisher verstattete Willkühr hinsichtlich der Belastung und Einrichtung der Fuhrwerke sowohl für die Unterhaltung der Kunststraßen, als für den Verkehr auf denselben mit sich bringt, durch geeignete Vorschriften zu begegnen. Zu diesem Behuf verordnen Wir, nach dem Antrage Unseres Staatsministeriums, wie folgt:

§. 1.

Beim Befahren aller zusammenhängenden Kunststraßen soll an allem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerk, sowohl dem zwei- als dem vierrädrigen, ohne Unterschied der Bespannung, der Beschlag der Radfelgen (d. h. der auf die Felgen gelegte Metallreifen) eine Breite von mindestens vier Zoll haben.

Auf welche Kunststraßen diese Vorschrift Anwendung findet, wird durch besondere Bekanntmachungen Unseres Finanzministers näher bestimmt werden.

§. 2.

Die Ladung der gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke darf auf allen Kunststraßen ohne Unterschied, bei einer Felgenbreite von weniger als fünf Zoll an Gewicht nicht mehr betragen, als:

	in der Zeit vom 15. Novbr. bis 15. April	in der Zeit vom 15. April bis 15. Novbr.
a) bei vierrädrigem Fuhrwerk	60 Centner.	80 Centner.
b) bei zweirädrigem Fuhrwerk	30 Centner.	40 Centner.

§. 3.

Bei einer größeren Felgenbreite ist ein stärkeres, als das eben (§. 2) bestimmte Gewicht der Ladung in so weit erlaubt, daß bei einer Felgenbreite von fünf, jedoch unter sechs Zoll:

	in der Zeit vom 15. Novbr. bis 15. April	in der Zeit vom 15. April bis 15 Novbr.
a) bei vierrädrigem Fuhrwerk	80 Centner.	100 Centner.
b) bei zweirädrigem Fuhrwerk	40 Centner.	50 Centner.
bei einer Felgenbreite von sechs Zoll:		
a) bei vierrädrigem Fuhrwerk	100 Centner.	120 Centner.
b) bei zweirädrigem Fuhrwerk	50 Centner.	60 Centner.

höchstens geladen werden dürfen.

Eine stärkere Belastung ist auch bei Anwendung noch breiterer Felgen nicht gestattet. Eine Ausnahme hiervon tritt jedoch dann ein, wenn die Ladung aus einer untheilbaren Last (z. B. großen Bausteinen) von größerem Gewicht besteht, in welchem Falle auch eine größere Felgenbreite als sechs Zoll nicht erforderlich ist.

§. 4.

Jeder Führer eines gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerks, welches eine Kunststraße befährt, ist verpflichtet, den mit der Kontrolle beauftragten Beamten (§. 11) auf Erfordern das Gewicht der Ladung, unter Vorzeigung der Frachtbriefe und sonstigen darüber sprechenden Papiere, anzugeben. Auch muß derselbe, wenn das Fuhrwerk von einem Spediteur oder Schaffner befrachtet worden, mit einem Ladschein von Seiten des Letztern versehen seyn, woraus das Gewicht der Ladung im Ganzen sich ergiebt.

Wenn die Angabe der Größe der Ladung oder die Vorzeigung der darüber sprechenden Papiere verweigert wird, imgleichen wenn der Führer nicht mit dem oben vorgeschriebenen Ladeschein versehen ist, ist derselbe verpflichtet, einer speziellen Ermittelung der Größe der Ladung auf seine alleinige Gefahr und Kosten sich zu unterwerfen.

§. 5.

Im Falle dringenden Verdachtes, daß, der Angabe des Führers (§. 4.) ungeachtet, das Fuhrwerk mit einer größeren Ladung, als nach den Bestimmungen der §§. 2. 3. zulässig ist, versehen sei, bleibt die spezielle Ermittelung der Größe der Ladung vorbehalten. Die damit verbundenen Kosten und Auslagen fallen, wenn sich ergiebt, daß die Ladung das angegebene Maaß wirklich überschreitet, dem Führer zur Last; im entgegengesetzten Falle werden dieselben von der Chaussee-Verwaltung getragen. Auch sollen die vorgedachten Kosten und Auslagen dann von der letzteren übernommen werden, wenn zwar die Ueberschreitung der in den §§. 2. 3. für die Ladung vorgeschriebenen Gewichtssätze ermittelt ist, jedoch der Nachweis geführt wird, daß das Gesammtgewicht des Wagens und der Ladung zusammen nicht größer sey, als nach den Bestimmungen des folgenden §. 6. sich als zulässig ergiebt.

§. 6.

Wo geeignete Anstalten vorhanden sind, um das Gesammtgewicht des Wagens

und der Ladung zusammen zu ermitteln, muß der Führer einer solchen Ermittelung sich unterwerfen. Es sind dabei auf das Gewicht des Wagens, einschließlich alles Zubehörs, als: Leinewand, Stroh, Ketten, Windes u. s. w.,

a) bei vierrädrigem Fuhrwerk

bei einer Felgenbreite

unter fünf Zoll . . . . 40 Centner,
von fünf Zoll, jedoch unter 6 Zoll . . . 45 Centner,
von sechs Zoll und darüber . . . . . 50 Centner,

b) bei zweirädrigem Fuhrwerke die Hälfte dieser Sätze

zu rechnen, dergestalt, daß das Gesammtgewicht des Wagens und der Ladung zusammen nicht mehr betragen darf, als sich bei Hinzurechnung der vorbestimmten Sätze zu den oben (§§. 2. 3.) für die Ladung allein vorgeschriebenen Gewichtssätzen ergiebt.

§. 7.

Beim Verfahren von Stein- oder Braunkohlen und von Getreide soll auch dasjenige Fuhrwerk, welches nicht zu dem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerk gehört, auf allen Kunststraßen ohne Unterschied mit wenigstens vier Zoll breiten Radfelgen versehen sein, sobald die Ladung

a. bei vierrädrigem Fuhrwerk mehr als 50 Centner,
b. bei zweirädrigem Fuhrwerk mehr als 25 Centner

beträgt; es soll aber in dieser Hinsicht eine Getreideladung von $2\frac{1}{2}$ oder $1\frac{1}{4}$ Wispeln niemals höher als zu 50 oder 25 Centnern gerechnet werden.

Die obige Bestimmung findet jedoch auf das landwirthschaftliche Fuhrwerk aus benachbarten Staaten, in denen dergleichen Vorschriften nicht bestehen, beim Verkehr innerhalb 3 Meilen von der Grenze nicht Anwendung.

§. 8.

Die Größe der Ladung ist, wenn an dem §. 7. gedachten Fuhrwerk die Radfelgen unter 4 Zoll breit sind, auf Verlangen nach Centnern oder nach Scheffeln, und zwar, falls die Ladung in Kohlen besteht, unter Vorzeigung des Ladescheins, mit welchem der Führer bei der Grube oder Niederlage sich versehen muß, von dem Führer anzugeben, widrigenfalls auf seine Gefahr und Kosten eine specielle Ermittelung der Größe der Ladung veranlaßt werden kann.

Eine gleiche Ermittelung bleibt im Falle dringenden Verdachts, daß die Ladung, der Angabe ungeachtet, das im §. 7. vorgeschriebene Maaß überschreite, vorbehalten. Die damit verbundenen Kosten und Auslagen sind, wenn die Ueberschreitung festgestellt wird, von dem Führer, sonst aber von der Chaussee-Verwaltung zu tragen.

§. 9.

Auf allen Kunststraßen ohne Unterschied darf mit keinem Fuhrwerk gefahren werden, an dessen Radfelgen

1) die Köpfe der Radnägel, Stifte oder Schrauben nicht eingelassen sind, sondern vorstehen,

oder

2) der Beschlag so konstruirt ist, daß er keine gerade Oberfläche bildet.

Das letztere Verbot (zu 2.) findet jedoch auf solche Radbeschläge nicht Anwendung, welche bloß in Folge der Abnutzung eine gewölbte Oberfläche angenommen haben.

§. 10.

Es darf auf keiner Kunststraße mit einer mehr als neun Fuß breiten Ladung gefahren werden, und tritt die abweichende Bestimmung zu dem Chaussee-Geld-Tarif vom 28. April 1828 außer Kraft.

§. 11.

Die Zugthiere an den auf den Kunststraßen fahrenden Fuhrwerken dürfen nicht mit solchen Hufeisen versehen sein, deren Stollen mehr als zwei Drittel Zoll über die Hufeisenfläche hervorragen.

§. 12.

Das Spurhalten auf den Kunststraßen wird hierdurch untersagt.

§. 13.

Die Bestimmungen der §§. 1 bis 9. treten mit dem 1. Januar 1840, und diejenigen der §§. 10. und 11. mit dem 1. Juli 1839 in Kraft; das Verbot des §. 12. aber kommt sofort zur Ausführung.

§. 14.

Auf die Beobachtung der obigen Vorschriften haben die Zoll- und Steuer-Beamten bei Gelegenheit ihrer Amtsverrichtungen, ferner die Wegegeld-Einnehmer und Wegegeld-Pächter, die Wegeaufseher und Wärter, imgleichen die Polizeibeamten und Gensdarmen, insbesondere durch Revision bei den Ausspannungen und Gasthöfen, wo die Fuhrleute zu verkehren pflegen, strenge zu wachen, auch steht den Forstbeamten die Aufsicht darüber zu. Es soll jedoch das Personenfuhrwerk während des Fahrens nicht zu dem Zweck angehalten werden, um die Beobachtung der Vorschriften der §§. 9 bis 11. zu untersuchen.

§. 15.

Jede Uebertretung der Vorschriften der §§. 1. 2. 3. 6. 7. 9. 10. 11. ist mit einer Strafe von zehn Thaler polizeilich zu bestrafen. Falls es sich von Ueberschreitung der in den §§. 2. 3. für die Ladung vorgeschriebenen Gewichts-Sätze handelt, soll jedoch eine Bestrafung nicht eintreten, wenn der Nachweis geführt wird, daß das Gesammtgewicht des Wagens und der Ladung zusammen nicht größer sei, als nach den Bestimmungen des §. 6. sich als zulässig ergiebt.

Mit dem wegen Uebertretung der obigen Vorschrift [§§. 1. 2. 3. 6. 7. 9. 10. 11.] angehaltenen Fuhrwerk darf sodann die Reise nur bis zur nächsten in der Richtung derselben gelegenen Stadt fortgesetzt werden, ohne daß die nöthige Aenderung bewerkstelligt wird, widrigenfalls die vorgeschriebene Strafe von Neuem eintritt. Es ist jedoch bei Uebertretung der Vorschriften des §. 1. und des §. 9. dem ausländischen Fuhrwerk das Umkehren und Zurückfahren auf demselben Wege, woher das Fuhrwerk gekommen ist, ohne vorgängige Aenderung zu gestatten.

§. 16.

Wenn die in Gemäßheit der §§. 4 und 8. erforderte Angabe der Größe der

Ladung oder die Vorzeigung der darüber sprechenden Papiere verweigert wird, imgleichen wenn der Führer nicht mit dem daselbst vorgeschriebenen Ladeschein versehen ist, soll, außer der nach §§. 4 8. vorbehaltenen speziellen Ermittelung der Größe der Ladung auf alleinige Gefahr und Kosten des Führers, jederzeit eine Ordnungsstrafe von einem Thaler eintreten.

§. 17.

Die Uebertretung des §. 12. soll mit einer Strafe von einem halben Thaler polizeilich bestraft werden.

§. 18.

Die in den §§. 15 bis 17. bestimmten Strafen können sowohl gegen den Führer des Fuhrwerks, als gegen den Eigenthümer desselben, und insbesondere in das Fuhrwerk selbst sofort vollstreckt werden.

§. 19.

Die Ausstellung unrichtiger Ladescheine, über die Größe der von den Frachtfuhrwerken (§. 4.) oder den Kohlenfuhrwerken (§. 8.) eingenommenen Ladungen, ist, sofern damit kein härter zu bestrafendes Vergehen verbunden ist, mit einer Strafe von einem Thaler bis zehn Thalern polizeilich zu ahnden.

§. 20.

Von allen wirklich eingezogenen Strafen soll den angebenden Beamten (§. 14.) die Hälfte als Denunzianten-Antheil zukommen.

Die gegenwärtige Verordnung, welche sogleich und außerdem im Laufe dieses Jahres dreimal durch die Amts- und Intelligenz-Blätter bekannt zu machen ist, soll in dem ganzen Umfang Unserer Monarchie, mit vorläufiger Ausnahme der Kreise Wetzlar, Erfurt, Schleusigen und Ziegenrück, Anwendung finden.

Gegeben Berlin, den 17. März 1839.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Frh. v. Altenstein. v. Kamptz. Mühler. v. Rochow. v. Nagler.
v. Ladenberg. Graf v. Alvensleben. Frh. v. Werther. v. Rauch.

2. Der Albertus-Markt in der hiesigen Vorstadt St. Albrecht wird in diesem Jahre, Montag den 29. und Dienstag den 30. d. M. abgehalten, wogegen an dem St. Albertustage selbst, den 28. d. M., dort unter keinen Umständen ein Marktverkehr statt finden darf.

Danzig, den 11. April 1839.

Königl. Landrath und Polizei-Director Lesse.

AVERTISSEMENTS.

3. Der Neubau der Rammbaumschen Fahrbrücke, die Instandsetzung der Brücke über dem nach dem Brauerraum führenden Graben, unweit des neuen Körner-Magazins, und die Erneuerung der Bohlwerke am Faulgraben hinter der Reitbahn, sollen dem Mindestfordernden mit Einschluß sämmtlicher Materialien im Wege der

Submission zur Ausführung überlassen werden. Die Bau-Anschläge und Bedingungen sind bei dem Herrn Calculator Rindfleisch auf dem Rathhause täglich einzusehen, und werden versiegelte Submissionen für jeden Bau besonders bis zum 23. d. M. erwartet, an welchem Tage Vormittags 11 Uhr in Gegenwart der Submittenten die Submissionen eröffnet werden sollen.

Danzig, den 13. April 1839.

Die Bau-Deputation.

4. Behufs Lizitation nachbenannter Bauten, als:

1) Neubau der kleinen Brücke, welche vom Eimermacherhof nach dem Wall führt,
2) Instandsetzung der kleinen Fahrbrücke in der Röckschengasse,
3) Neubau eines Thorwegs auf der Aschbrücke

steht auf Donnerstag den 25. d. M. Vormittags 11 Uhr ein Termin vor dem Herrn Calculator Rindfleisch auf dem Rathhause an, woselbst Anschläge und Bedingungen einzusehen sind.

Danzig, den 13. April 1839.

Die Bau-Deputation.

5. Daß der hiesige Zimmergesell Michael Grübnau und dessen Ehefrau Maria geb. Woosmann, gemäß des beim Königl. Land- und Stadtgericht zu Preuß. Holland, am 16. März 1835 errichteten Ehevertrages, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer Ehe ausgeschlossen haben, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Elbing, den 8. April 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Entbindungen.

6. Die gestern Nachmittags erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Knaben, zeigt, in Stelle besonderer Meldung, hiedurch ergebenst an

Danzig, den 19. April 1839. der Major Wiesner.

7. Gestern Abends 7 Uhr wurde meine liebe Frau von einem gesunden Töchterchen glücklich entbunden.

D. Adrian.

Danzig, den 19. April 1839.

Todesfall.

8. Sanft entschlief nach langen Leiden heute Mittag 12½ Uhr unser geliebter Vater, Schwieger- und Großvater, der hiesige Bürger und Schuhmacher-Meister Johann Reich, in einem Alter von 69 Jahren an gänzlicher Entkräftung.

Friede sei mit seiner Asche! —

Danzig, den 18. April 1839. Die Hinterbliebenen.

Anzeigen.

Heute wird die neue Uebersicht der vom 1. Mai bis 1. Juli c. hier ankommenden u. abgehenden Posten im Bureau des Intelligenz-Comtoirs a 2 Sgr. pro Exemplar ausgegeben.

Vom 25. bis 28. März 1839 sind folgende Briefe retour gekommen:
1. Schnaak a St. Petersburg. 2. Labrantz a Bissau. 3. Sasse a Marienwerder. 4. Bukowietzky a Podgosch. 5 Malynowsky a Gollub. 6. Glaß a Gollanc. 7. Schauer a Schuczin. 8. Dudeck Success. a Culm. 9. Turgowski a Thorn. 10. Delimon a Bonn. 11. Spahn a Freyeawalde. 12. Schröder a Wielbrandowo. 13. Brock a Graudenz nebst 1 Pack E. B. 4 Pfd. 8 Rtlr. 14. Hoffmann a Stuhm. 15. Kirinus a Goldap. 16. Ossowski a Adnuchonka 17. Heldt. 18. Jacobi a Neustadt. 19. Rothenstein a Braunschweig. 20. Milewczek a Putzewa. 21. 22. Pulewska a Alt-Reichau. 23. Gentsell a Carthaus mit 2 Rtlr 3/4 Rtlr.

Königlich. Preuß Ober-Post-Amt.

9. Um einen Theil meiner Zeit auszufüllen, wünsche ich mich mit gründlicher Unterweisung in der französischen Sprache, so wie auch im Klavierspielen zu beschäftigen und bitte darauf Reflectirende, sich in meiner Wohnung, Häkergasse No. 1417, gefälligst zu melden. Charlotte Grimm.

10. **Montag, den 22. April Nachmittags um 3 Uhr,** ist die vierteljährliche Versammlung des hiesigen Vereins zur Beförderung des Christenthums unter Israel in der englischen Kirche, Heil Geistgasse № 964.

11. Einem geehrten Publikum wird hiermit ergebenst angezeigt, daß von morgen ab in der Gewürzhandlung am Hohenthor (ehemalige alte Hauptwache) stets eine Niederlage von großem feinem und grobem Brode sein wird.

12. Eltern, die geneigt sind, ihren Kindern Privatunterricht ertheilen zu lassen, kann ich eine gründlich gebildete, im Lehr- und Erziehungsfache erfahrene Lehrerin nachweisen. Hierauf Reflectirende ersuche ich, mit mir nähere Rücksprache zu nehmen. L. W. Ebert,

Vorsteherin der höhern Töchterschule, Hundegasse № 257

13. Das Haus in der Heil. Geistgasse № 933. ist aus freier Hand zu verkaufen oder auch zu vermiethen. Das Nähere Heil. Geistgasse № 962.

14. Altes Zinn wird fortwährend gekauft und dafür der beste Preis gezahlt Johannisgasse № 1292., das 2te Haus vom Damm wasserwärts.

15. Ein gesitteter Lehrbursche findet bei mir sofort ein Unterkommen.

J. B. Oertell, ersten Damm.

Erste Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.

Nro. 92. Sonnabend, den 20. April 1839.

---

16. *Sonntag d. 21. April musikalische Abend-Unterhaltung im gold. Löwen vor dem hohen Thor.*

17. **Soñtag d. 21. d. M. Conzert i. Fromschen Lokal.**

18. **Sonntag, d. 21. d. M. Conzert in Herrmannshof.**

19. Anträge zur Versicherung gegen Feuersgefahr bei der Londoner Phönix-Assecuranz-Compagnie auf Grundstücke, Mobilien und Waaren, so wie zur Lebens-Versicherung bei der Londoner Pelikan-Compagnie werden angenommen von Alex. Gibsone, im Comtoir Wollwebergasse № 1991.

20. **Einzahlungen bei der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt,** werden fortwährend angenommen in der Haupt-Agentur bei

Fr. Wüst, Wollwebergasse № 1986.

21. Anträge zur Versicherung von Gebäuden, Mobilien und Waaren, gegen Feuersgefahr, werden für das Sun Fire Office zu London angenommen Jopengasse № 568. durch

Sim. Ludw. Ad. Hepner.

22. Versicherungen gegen Feuersgefahr bei der Royal Exchange Association in London, werden zu den billigsten Prämien angenommen Langgarten № 235. u. 37., bei

Elkan Mankiewicz,
Haupt-Agent für die Regierungs-Bezirke
von Danzig und Marienwerder.

23. **Sonntag den 21. d. M. findet im Siegeskranz** ein Tanzvergnügen statt, zu welchem ein hochgeehrtes Publikum ergebenst eingeladen wird.

Der Gastwirth Stobbe.

24. Ein militairfreier Mann in den besten Jahren, der bedeutende Landwirthschaften in allen Branchen selbstständig geleitet und zuletzt eine eigene gehabt hat, wünscht jetzt auf einem Gute ein Unterkommen. Gehalt ist Nebensache! Allenfalls gar keins, deswegen soll der Dienst jedoch nicht im geringsten leiden. Gereicht es vielleicht zur Empfehlung, so hiemit die ergebene Versicherung, daß der sich Anbietende durchaus zum Mäßigkeits-Verein gehört.

Nähere Auskunft ertheilt hierüber der Assistent Wolff beim Königl. Proviant-Amte zu Danzig, Kielgraben No. 12.

25. **Lohnfuhrwerk** jeder Art, zu Spatzierfahrten und Reisen ꝛc. ist jetzt auch 1- und 2spännig **billig** zu haben Bootsmannsgasse № 1179.

26. Mein Comtoir ist jetzt **Bootsmannsgasse № 1179.** (Wasserseite). **J. G. Voigt, Commiss. u. Spediteur.**

27. **Ich wohne von Mittwoch den 17. April ab Langenmarkt № 423., an der Ecke der Matzkauschengasse bei dem Conditor Herrn Zander in der 2ten Etage. J. C. W. König, Wechsel- & Fondsmäkler.**

28. Die Kirchenhufe der Kirche zu Wotzlaff, soll in einzelnen Tafeln zu beliebigem Gebrauche für das laufende Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu ein Licitations-Termin auf den 2. Mai Vormittags 10 Uhr im Gasthause der Madame Claassen zu Wotzlaff festgesetzt ist.

29. Am 3. Mai Vormittags 10 Uhr, soll in Wotzlaff im Gasthause der Madame Claassen, der Reparaturbau einer Kirchenwohnung dem Mindestfordernden überlassen werden.

30. In № 61. der vorjährigen Elbinger Anzeigen wird in einem von mir geschriebenen Briefe erzählt: daß ein hiesiger Steueroffiziant mehrere Tage hintereinander Weinhäuser besucht, und stets mit falschen Dukaten bezahlt habe. Nachdem ich jetzt von der Unrichtigkeit jener Mittheilung unterrichtet bin, beeile ich mich um so mehr sie öffentich zu widerrufen, da derjenige auf den sie gedeut t worden, ein vieljähriger achtungswerther Beamter, von unbescholtenen Sitten ist.

P. H. W. Schnaase.

31. Eine Gouvernante, welche den Unterricht in den gewöhnlichen Schulwissenschaften wie auch im Französischen und in der Musik zu ertheilen versteht, und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht ein neues Engagement. Nähere Erkundigungen hierüber Wollwebergasse № 1987. Vormittags von 10—12 Uhr.

32. Die Veränderung meiner Wohnung von der Pfefferstadt nach der Breitgasse № 1919., zeige ich einem geehrten Publikum mit der Bemerkung ergebenst an, daß ich auf mehreren Instrumenten gründlichen Unterricht ertheile, und bitte also um gütige Aufträge. J. Mzaurek.

33. Einem geehrten Publikum zeige ich ganz ergebenst an, daß für die Reinigung der Apartements, ich die Oelpiepe für 20 Sgr., ausnahmsweise auch noch billiger fahren lasse. Bonk, Scharfrichter.

Schidlitz, den 20. April 1839.

34. **Bekanntmachung**

wegen Verpachtung von Land auf den Altstädtschen Fleischerwiesen zur diesjährigen Benutzung zum Pflügen.

Dienstag, den 30. April 1839, wird ein Ehrbares Hauptgewerk der Altstädtschen Fleischer von den, demselben zugehörigen, vor dem Werderschen Thore belegenen Wiesen, Circa 50 Morgen in abgetheilten Stücken von circa 3 Morgen, zum diesjährigen Pflügen, öffentlich an den Meistbietenden verpachten. Der Zahlungs-Termin wird bei der Auction bekannt gemacht werden. Der Versammlungs-Ort ist bei Ziebur, neben den Altstädtschen Wiesen. Auch kann man bei dem Aeltermann des gedachten Gewerks, Herrn Entrich, Jungfergasse № 472., die nähern Bedingungen wegen der Viehweide erfahren.

Das Hauptgewerk der Altstädtschen Fleischer.

35. Eine anständige Familie, welche durch Verhältnisse gezwungen ist, hier fortan zu leben, sucht eine Wohnung von 5 Stuben, einigen Kammern, Gelaß für Heizungs-Material und Stallung für 2 Pferde (auch allenfalls nur für 1 Pferd) die spätestens mit dem 10. Mai c. bezogen werden kann. Am erwünschtesten wäre ihr ein ganzes Haus zu besitzen. Die Wohnung muß jedoch entweder in der Rechtstadt oder Vorstadt gelegen sein. — Hierauf reflectirende Hauseigenthümer werden gebeten, die Adresse im Hotel de Thorn niederzulegen.

36. Ich bin Willens in termino

den 23. April c. 10 Uhr V. M.

in meinem Grundstücke zu Russoczyn, 4 Pferde, 2 Arbeitswagen, 1 Pflug, 3 Eggen, 1 Landhaken, 2 Holzschlitten, 1 Holzlade, 1 Mangel, 3 paar Arbeitssielen u. Halskoppeln, 2 Kleiderspinde, 2 Tische und eine Parthie Schirrholz gegen baare Zahlung durch Auction zu verkaufen, und lade dazu Kauflustige hiedurch ein.

Russoczyn, den 15. April 1839.

Anna Maria Schulz, Wittwe.

37. Für die durch die Ueberschwemmung im Marienburger Werder Verunglückten sind ferner eingegangen:

A. Bei dem Stadtverordneten Vorsteher Herrn G. Baum.

29. H. für die Nothleidenden im Marienburger Werder in Caldowe 1 Rthlr. 30. Herr Justiz-Commissarius Groddeck 15 Rthlr. 31. W. M. (******) 2 Rthlr. 32. Herr Kumm 1 Rthlr. 33. Französische General Consul Herr Chevalier de Cussy 100 Francs oder a 8 Sgr. 26 Rthlr. 20 Sgr. 34. Herr Dr. Baum 15 Rthlr. 35. Herr Schneidermeister Mix jun. 1 Rthlr. 10 Sgr. 36. C. H. P. für die Verunglückten in der Marienburger Niederung 20 Rthlr. 37. J. N. G. für die in Wassersnoth Verunglückten 1 Päckchen mit Wäsche, Schuhen 2c. 38. Oesterreichische General Consul Hr. Baron v. Henneberg 12 Rthlr. 39. G. F. S. 3 Rtl. 40. P—s. 1 Rthlr. 41. S—n. 1 Rthlr. 42. K. 1 Rthlr. 43. N. A. 2 # in Gold und 1 Rthlr. 44. d. l. N. 1 Rthlr. 45. C. M. 1 Rthlr. 46. von den Schülern und Lehrern der Schüsseldammer Freischule 4 Rthlr. 15 Sgr. 47. von den Domestiken aus dem v. Almondeschen Hause auf Langgarten 1 Rthlr. 21 Sgr.

48. von den Dienstboten aus dem Samuel Baumschen Hause 1 Rthlr. 10 Sgr. 49. von der Friedrich Wilhelms Schützen-Brüderschaft 27 Rthlr. 10 Sgr. 50. K. 5 Rthlr. 51. Hr. J. C. v. Steen 3 Rthlr. 52. Ungenannt 10 Sgr. Zusammen 146 Rthlr. 6 Sgr., 2 Dukaten und 1 Pack Kleider.

B. Bei dem Herrn Stadtrath Dodenhoff.

78. Von den Schülern der St. Catharinen-Schule 8 Rthlr. 79. Hr. Polizei-Sergeant Kübler 1 Rthlr. 80. C. W. J. 2 Rthlr. 81. G. & M. 1 Rthlr. 5 Sgr. 82. J. H. B. 2 Rthlr. 83. J. C. B. 1 Rthlr. 84. von den Schülern der vorstädtischen Elementar-Schule des Herrn Ehoff 7 Rthlr. 15 Sgr. 85. Henriette Krause 1 Rubel oder 1 Rthlr. 2 Sgr. 86. N. D. 10 Sgr. 87. von dem Gewerk der zünftigen Sattlermeister 4 Rthlr. 26 Sgr. 88. v. S. 5 Rthlr. 89. Madame D. H. & N. 20 Sgr. 90. mit dem Motto „Erbarme Dich" 20 Sgr. 91. aus Theilnahme 22 Sgr. 6 Pf. 92. Hr. W. H. Milczewski 5 Rthlr. 93. Frau Wittwe Zekoloff 2 Dukaten oder 6 Rthlr. 14 Sgr. 94. Hr. C. Frantz 10 Sgr. 95. V. 1 Rthlr. 96. Hr. Dr. Fischer 4 Rthlr. 97. Ungenannt 10 Sgr. 98. C. B. L. 1 Rthlr. 99. N. N. 10 Sgr. 100. J. C. W. 5 Rthlr. 101. Hr. Joh. Busenitz 40 Rthlr. 102. Hr. H. W. Conwentz 25 Rthlr. 103. D. 2. 3 Rthlr. 104. von dem Hauptgewerk der Schuh-, Stiefel- und Pantoffelmacher 10 Rthlr. 105. Hr. J. G. Krause 12 Paar Schuhe. 106. Z. 1 Rthlr. 107. M. S. 3 Rthlr. 108. N....e 1 Rthlr. 109. E. H. N. 1 Rthlr. 10 Sgr. 110. O. & L. 10 Sgr. 111. G. L. in J. 1 Rthlr. 112. J. C. N. 1 Rthlr. 113. Ungenannter 20 Sgr. 114. A. J. 6 Rthlr. 115. Ungenannter 5 Sgr. 116. Hr. Schidlewski 20 Sgr. 117. E. A. W. 1 Thlr. 118. J. B. S. 1 Thlr. 119. W. 15 Sgr. 120. von dem Gewerk der Schlosser 5 Thlr. 121. von einigen Mitgliedern der Ressource zum freundschaftlichen Verein 75 Thlr. 122. A. F. 20 Sgr. 123 Ungenannter 3 Thlr. 124. Hr. A. Piltz 5 Thlr. 125. C. G. 2 Thlr. 126. Frau Wittwe L. 1 Thlr. 127. Hr. Prediger B—g 3 Thlr. 128. H. 5 Thlr. Zusammen 255 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. und 12 Paar Schuhe.

C. Bei dem Negotianten Herrn Trojan.

66. J. L. S. 1 doppelter Augustd'or und 1 Dukaten. 67. S. K. 3 Thlr. 68. Herr Knopff 5 Thlr. 69. U. 5 Thlr. 70. C. F. S. 1 Thlr. 71. Hr Prediger Blech von St. Trinitatis 1 Dukaten. 72. B. 2 Thlr. 73. Er Hrs. 5 Thlr. 74. Hr. Hevetes 10 Thlr. 75. Hr. Fuchs 10 Thlr. 76. Hr. Steckart 5 Thlr. 77. Hr. Struwy 5 Thlr. 78. Hr. G. Wilke 10 Thlr. 79. Hr. Fitze 1 Thlr. 80. von der Familie B. 1 Thlr. 10 Sgr. Zusammen 63 Thlr. 10 Sgr. 1 doppelter Augustd'or und 2 Dukaten.

D. Bei dem Herrn Hauptmann Sachsze.

55. J. D. 4 Thlr. 56. von dem Hauptgewerk der rechtstädtschen Fleischer 30 Thlr. 57. von den resp. Herren Regierungs-Beamten 176 Thlr. 10 Sgr. 58. Hr. Archivarius Schmidt 10 Thlr. 59. Jungfer Schröder 1 Thlr. 60. M. O. 15 Sgr. 61. E. G. F. E. für die Ueberschwemmten in der Marienburger Niederung 5 Thlr. 62. Hr. Malzahn 3 Thlr. durch den Königl. Thor-Steuer-Control-

lert Hrn. Kopka. 63. Hr. Kopka 15 Sgr. 64. Hr. Schlüke 5 Sgr. 65. Hr. C. Hein 10 Sgr. 66. Hr. J. B. Weiß 5 Sgr. 67. Hr. Neubeyser 6 Sgr. 68. Hr. Beil 6 Sgr. 69. Hr. F. W. Welter 2 Sgr. 70. Hr. Halfpap 5 Sgr. 71. Hr. Lang 5 Sgr. 72. Hr. Kuck 20 Sgr. 73. Hr. Köp 15 Sgr. 74. Hr. Ehlert 6 Sgr. 75. Hr. J. G. T. Kuhn 3 Thlr. 76. Hr. Schüßler 2 Sgr. 6 Pf. 77. Hr. Schilling 4 Sgr. 78. Hr. Weiß 1 Thlr. 79. Hr. Prohl 3 Sgr. 80. Hr. Ripke 10 Sgr. 81. Hr. Schulz 5 Sgr. 82. Fr. Wittwe Hein 1 Sgr. 83. Hr. E. Bestvater 10 Sgr. 84. von der Schule zu Kneipab 2 Thlr. 5 Sgr. Zusammen 240 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf.

Danzig, den 19. April 1839.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

38. **Auf guten trocknen Torf, die Ruthe 2 Rthlr.** 20 Sgr. mit Anfuhre, werden Bestellungen angenommen Langgasse No. 402. dem Rathhause schrägeüber.

39. In der **Schleif- und Polirmühle** am Schnüffelmarkte werden nach wie vor Schneideinstrumente und Stahlwaaren jeder Art gut geschliffen, polirt und Rasirmesser scharf gemacht. Auch sind daselbst vorzüglich gute chemisch-elastische Streichriemen, wie auch mehrere Sorten sehr zu empfehlende englische Rasirmesser u. m. a. vorräthig zu haben, welche ich auch auf Verlangen auf Probe geben kann.

Billige, pünktliche, gute und rasche Bedienung in jeder Art verspricht die Instrumenten- u. Stahlschleiferei von C. Müller am Schnüffelmarkte i. d. Barbierstube.

40. Nachdem die Königl. hohen Ministerien des Innern und der Polizei und der Finanzen, mittelst Rescripts vom 5. November v. J. zu genehmigen geruht haben, daß alljährlich zwei Krahm-, Vieh- und Pferdemärkte in Oliva abgehalten werden dürfen und hiezu für das laufende Jahr

1. der Frühlings-Markt auf den 6. Mai, und
2. der Herbst-Markt auf den 14. October

festgesetzt worden ist; so ladet das unterzeichnete Orts-Amt, die Herrn Gutsbesitzer, ländliche Producenten, Handelsleute und Gewerbetreibende aller Art, zum recht zahlreichen Besuch dieser beiden Krahm-, Vieh und Pferdemärkte hierdurch ergebenst ein.

Marktflecken Oliva, den 15. März 1839.

Der Orts-Vorsteher J. G. Manglewsky.

41. Ein neuer Speicher von circa 600 Lasten Schüttungen, am Wasser geradeüber dem Brodtbänkenthore in der besten Lage belegen, ist zu vermiethen oder auch zu verkaufen. Das Nähere im Comtoir Langgasse № 408.

42. ☞ Einem resp. Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich meinen Wohnort von der Matzkauschengasse nach der Breitgasse № 1228. verlegt habe, und empfehle mich als Verfertiger von Mannskleidern zu den billigsten Preisen.

Schneidermeister Joh. And. Zimmermann.

43. Polnische Kupfer- und kleine Silber-Scheidemüntzen, 5er u. 10er, auch Krakusen werden eingewechselt Hangestube Langgasse № 364.

44. Fracht-Anzeige.

Schiffer Chr. Gellert — zweiter Kahn des Warschauer Schifffahrt-Vereins — ladet nach Thorn, Nießawa, Wloclawek und Warschau, und gehet nach Verlauf von Tage von hier ab. Das Nähere bei dem Frachtbestätiger J. A. Piltz.

45. Zehn Thaler Belohnung.

Wer zur Erlangung eines am 18. d. M. Nachmittags aus dem Hause Hundegasse № 80. entwendeten Herrn-Mantels von braunem Tuch mit Sammet-Kragen und Seidenfutter, verhilft, erhält obige Summe Langgarten No. 212.

46. Indem mein Aufenthalt nur noch 8 Tage dauern wird, so beehre ich mich, solches hiermit ergebenst anzuzeigen.

Mein Logis ist Langgasse № 400. im ehemaligen Gymnasium eine Treppe hoch, woselbst meine optischen Gegenstände u. Konservations-Brillen aus Frauenhoferschen Fintglase zum Verkauf für feste Preise aufgestellt sind. Auf ausdrückliches Verlangen erbiete ich mich, in die resp. Wohnungen zu kommen.

H. Haßler, Königl. Baierscher geprüfter Opticus.

Vermiethungen.

47. Neugarten No. 505. sind 4 kleine Stuben nebst Bedientenstube, Küche, Gewölbe, Boden und Keller so wie auch freier Eintritt in den Garten, für einen einzelnen Herrn sofort zu vermiethen, erforderlichenfalls werden die Stuben auch möblirt vermiethet.

48. Sandgrube No. 464. sind 5 Stuben nebst Pferdestall auf 4 Monat zu vermiethen und den ersten Mai zu beziehen. Das Nähere daselbst.

49. Breitgasse No. 1208. sind freundliche Zimmer mit Möbeln nebst allen Bequemlichkeiten billig zu vermiethen. Näheres darüber 2 Treppen hoch.

50. Langgasse № 531. ist eine Stube nebst Kabinet mit Meubeln vom 1. Mai bis 1. Juli zu vermiethen.

51. Schmiedegasse № 289. sind gut decorirte und meublirte Zimmer zu vermiethen.

52. Zwei Zimmer nebeneinander, mit Meubeln, in der Saal-Etage, sind zu vermiethen Breite- und Tagnetergassen-Ecke № 1201.

53. Breitgasse № 1061. ist ein freundlich meublirtes Zimmer, nach vorne, an einzelne Personen zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

54. Langgasse № 529. sind 2 Zimmer vis à vis vom 1. Mai ab zu vermiethen.

55. Ein auch zwei sehr freundliche Stuben mit Meubeln sind billig zu vermiethen Hundegasse № 301. eine Treppe hoch.

56. Lastadie № 433. sind 2 Zimmer zu vermiethen.

57. In Langfuhr ist von Michaeli rechter Zeit die Wohnung № 18. billig zu vermiethen, in welcher die Fleischerei seit mehreren Jahren mit dem besten Erfolg betrieben wurde; bestehend in mehreren Zimmern, zwei Kellern, Küche, Boden, Hofraum mit Einfahrt und Stall, weshalb auch sehr passend für jedes Gewerbe. Näheres hierüber neben an in № 19. beim Handelsgärtner B. Luschnath jun.

58. Die beiden Malzahnschen Grundstücke auf dem Stolzenberg № 622. und 623. sind zu vermiethen. Das Nähere Tobiasgasse 1363. eine Treppe hoch.

59. Ersten Steindamm № 371. ist ein Quartier, bestehend aus 2 Stuben, Küche und Holzgelaß vom 1. Mai oder auch gleich Versetzungs halber, auf 5 Monate zu äußerst billigen Bedingungen zu vermiethen. Das Nähere wird Wattenbuden № 262. eine Treppe hoch ertheilt.

60. Das Haus № 52. in Schidlitz ist noch zu vermiethen; es enthält: 3 Stuben, 2 Kammern, Küche und Keller, anbei ein kleiner Hofraum mit Holz und Hühnerstall, und ein netter Obst- und Gemüsegarten, mit einem Sommerhäuschen. Das Nähere № 50.

61. Wollwebergasse № 554. ist eine meublirte Stube nebst Kabinet sogleich zu vermiethen.

62. Am vorstädtschen Graben 2064. ist eine meubl. Stube parterre, an einen ruhigen Einwohner zum 1. Mai zu vermiethen. Das Nähere in demselben Hause.

Auctionen.

63. Montag, den 22. April 1839 Vormittags 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Richter **im Hotel de St. Petersburg (nicht in der Ressource Concordia)** an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in öffentlicher Auction verkaufen:

Eine Parthie Porzellan-Waaren aus der Königl. Fabrik in Berlin, bestehend in Tassen in verschiedenen Formen, Kaffee-, Thee- und Milchkannen, Spülnäpfen, Zucker- und Theedosen, Terrinen, tiefen und flachen Schüsseln, Compotiers und Saladiers, Sauciers, Senfnäpfen, Butterdosen, Waschbecken, Spucknäpfe, Seifdosen, Schreibzeugen, Wasserkrügen, Nachtgeschirren u. s. w.

64. Donnerstag, den 25. April d. J., sollen in dem Hause Häkergasse № 1473. auf freiwilliges Verlangen öffentlich meistbietend verkauft werden:

1 goldener Siegelring, mehrere silberne Löffel, 1 dito Taschenuhr, Spiegel, Kleider-, Linnen-, Glas- und Eckschränke, Kommoden, Tische, Stühle, Bettgestelle, Betten, diverse Röcke, Pelze und andere Kleidungsstücke, mehrere Kupferstiche und einiges Hausgeräth.

Auction zu Groß=Walddorf.

65. Montag, den 22. April d. J. Vormittags 10 Uhr, wird der unterzeichnete Auctionator, auf freiwilliges Verlangen des Herrn Möller, in dessen, zu Groß-Walddorf in der Mitteltrift gelegenen Hofe öffentlich an den Meistbietenden versteigern:

Pferde, Kühe, Jungvieh u. Schweine, 1 grünes Kabriolet, 1 Spatzier- und mehrere Arbeitswagen, Schlitten, Landhaken, Land- und Kartoffelpflüge, Eggen, Blank- und Arbeitsgeschirre, viele Stallutensilien, Wirthschafts-, Haus-, Küchen- und Milcherei-Geräthe, so wie auch

1 Parthie Grummet, Hafer-Vorklopfen und anderes Stroh in abgetheilten Haufen. J. T. Engelhard, Auctionator.

66. In der Montag, d. 22. April d. J., zu Gr. Walddorf stattfindenden Auction werden noch 2 vorzügliche 6 und 7 Jahr alte Schweißfuchshengste und 16 Stück Zug- und Schlachtochsen ausgeboten und dem Meistbietenden verkauft werden.

67. Montag, den 6. Mai d. J., sollen in dem Hause Wollwebergasse № 546. auf freiwilliges Verlangen öffentlich durch Auction verkauft werden:

1 gold. Repetiruhr, 2 dito Cylinderuhren, 1 silb. Taschenuhr, 1 gold. Ring, 1 dito Tabatiere, 1 Tulaer Dose, einiges Silberzeug und mehrere meerschaum. Pfeifenköpfe mit Silberbeschlag, 1 Fortepiano, 1 Trimeaux, (8½' hoch und 2½' breit) mehrere Pfeiler- und Toiletspiegel, 1 Wasch- u. 1 Reise-Toilette, mahagoni Sophas mit Moirbezügen und Springfedern, Rohr-, Polster-, Kinder- und Lehnstühle, 1 dito mit Bildhauer-Arbeit verziertes Sekretair, mehrere ausgezeichnete mahagoni Spiegel- und Schreibkommoden, dito Servanten, Schenk- und Bücherspinde, 1 Schreibtisch von Cedernholz, birken polirte wie auch fichtene Schränke und Tische aller Art, mehrere Dutzend dito Stühle, dito Sopha- und Rahmbettgestelle, (2 von Zuckerkistenholz) 1 Teppich, Betten u. Matratzen, Gardinen, Porzellan, Fayance, Glas und Krystall und vieles kupf., zinn., messing., eisern. und hölzernes Haus- und Küchengeräth.

Ferner: Mehrere Oelgemälde, (Stratonica und Nicanor von Battoni, Napoleon nach Gerard von Meyerheim jun.) Kupferstiche, Bildnisse berühmter Feldherren, Landkarten, Lithographien, Zeichnungen u. Bücher, 1 Thermometer, 1 Barometer, ausgezeichnete chirurgische Instrumente und Geräthschaften, 1 engl. Sattel mit Bügel, 2 complette Kopfgestelle für Pferde mit Beschlag und Kandaren und viele andere nützliche Sachen mehr.

Zweite Beilage.